



INFORMATIONSBLATT ZUR ANERKENNUNG VON VORLEISTUNGEN

Die Anerkennung von Vorleistungen aus Studiengängen, Weiterbildungen und Qualifikationen, die nicht durch die Weiterbildungsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz geregelt sind, bedürfen einer Anerkennungsprüfung.

Daher möchten wir Ihnen einen Überblick geben, welche Ihrer Qualifikationen, die nicht der Weiterbildungsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz entsprechen, in die Anerkennungsprüfungen gehören.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ANERKENNUNG VON VORLEISTUNGEN

Um eine Anerkennung zu erhalten, müssen Sie eine der folgenden Berufsbezeichnungen bereits erworben haben:
Zudem muss der Dienstort der Teilnehmer:innen in Rheinland-Pfalz sein.

Besonders wichtig ist, dass die Anerkennung vor Beginn der angestrebten Weiterbildung beantragt wird!

- Pflegefachfrau/Pflegefachmann (Bachelor)
- Gesundheits- und Krankenpfleger:in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in
- Altenpfleger:in

und zusätzlich ein

- Studium oder
- eine Weiterbildung/Qualifikation aus einem anderen Bundesland

BENÖTIGTE UNTERLAGEN UND INFORMATIONEN

(Bitte senden Sie keine Originale! Antragsunterlagen werden nicht zurückgesandt!)

Die Anerkennung von Modulprüfungen ist ebenfalls Bestandteil der Anerkennungsprüfung. Die Art der Modulprüfung wird verglichen und gilt als erfüllt, wenn gleichwertig.

- Ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen
- Modulhandbuch/Curriculum bzw. Lehrgangsbeschreibung zur inhaltlichen Gleichwertigkeitsanerkennung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit Angabe der Unterrichtsstunden und Lerninhalte. (Diese sind wichtig für die inhaltliche Vergleichsprüfung!)

oder

- Modulhandbuch/Curriculum bzw. Lehrgangsbeschreibung der Weiterbildung (nicht nach WBO geregelt)
- Urkunde/Zertifikat der abgeschlossenen Weiterbildung /des Studiums



PRÜFUNG AUF WESENTLICHE GLEICHHEIT

Im Rahmen der Anerkennung von Vorleistungen des Studiums oder anderen Qualifikationen wird für die theoretischen Anteile die inhaltliche „wesentliche Gleichheit“ der Lernergebnisse und Kompetenzbeschreibungen der Module und Moduleinheiten geprüft. (Inhalt theoretisch-inhaltlich)

Der theoretische Teil einer Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung Rheinland-Pfalz umfasst sowohl Präsenz- als auch Selbstlernanteile.

Bei der Gleichwertigkeitsprüfung werden die Präsenzanteile verglichen, da davon ausgegangen wird, dass der Workload der Selbstlernphasen auch bei anderen Qualifizierungen vergleichbar hoch ist.

Hinweis: Die Anerkennung von Vorleistungen bezieht sich nur auf theoretische Inhalte. Praktische Vorleistungen werden laut §7 Abs. 3 nicht berücksichtigt.

Daher ist es erforderlich, dass Sie Ihrem Antrag folgende Nachweise, Modulhandbücher/Weiterbildungsinhalte mit Angaben zu erworbenen Kompetenzen und Unterrichtseinheiten beifügen.

WEITERBILDUNGEN, WELCHE DURCH DIE LANDESPFLEGEKAMMER ANERKANNT WERDEN:

- WBO 1. Funktionsweiterbildung Praxisanleiter:in in den Pflegeberufen
- WBO 2. Fachweiterbildungen für Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie
- WBO 3. Fachweiterbildung für Neonatologische und Pädiatrische Intensivpflege
- WBO 4. Fachweiterbildung für Fachpflege für psychische Gesundheit
- WBO 5. Fachweiterbildung für Perioperative Pflege
- WBO 6. Funktionsweiterbildung zum Führen und Leiten einer Pflege- oder Funktionseinheit in der Akut- und Langzeitpflege
- WBO 7. Fachweiterbildung für Akut- und Notfallpflege
- WBO 8. Fachweiterbildung für onkologische Pflege

GEBÜHREN

Die Antragsbearbeitung ist **gebührenpflichtig**. Die Kosten für die Anerkennungsprüfung übernehmen Sie als Teilnehmer:innen selbst. Die Verwaltungsgebühr wird nach dem individuellen Aufwand für die Prüfung des Antrags festgesetzt (vgl. Gebührenordnung der Landespflegekammer in der aktuell gültigen Fassung). Kostenübernahme-erklärungen durch den Arbeitgeber/Dienstort sind mit dem Formular „Kostenübernahmeerklärung“ auf unserer Homepage möglich.

WICHTIGE HINWEISE

- Wir arbeiten unseren Posteingang systematisch nach Eingangsdatum ab.
In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, von Fragen zum aktuellen Bearbeitungsstand abzusehen.
- Auch bei **abgelehnten** oder **zurückgezogenen** Anträgen fallen Verwaltungsgebühren an.



Beispieleintragungen für die Tabelle im Formular „Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen“

Modul nach WBO der Landespflegekammer	Titel bzw. Kennnummer des gleichwertigen Moduls	Unterrichtsstunden oder ECTS	Nachweis (im Modulhandbuch/ Lehrplan)/Seite	Art der Modulprüfung
B1-ME2 Ethisches Handeln	Grundfragen der Ethik und der Anthropologie	6 ECTS	S. xx	Aufsichtsarbeit/ Fachgespräch
B1-ME3 Selbstfürsorge	Umgang mit existentiellen Erfahrungen	6 ECTS	S. xx	Fachgespräch/ praktische Prüfung
PA S1-ME 2 Professionelle Beziehungs- gestaltung	Pädagogik mit Erziehung, Sozialisation und Bildung	90 Std	S. xx	Hausarbeit/ Präsentation

(Diese Tabelle ist exemplarisch, wie man die Tabelle ausfüllen könnte. Diese im Beispiel verwendeten Module haltend nicht zwingend der Prüfung stand.)

Gerne können Sie das von Ihnen ausgefüllte Antragsformular (mit Unterschrift)
per E-Mail, postalisch oder per Fax an uns richten:

LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ

Geschäftsbereich Bildung
Große Bleiche 14-16
55116 Mainz

E-Mail: anerkennung@pflegekammer-rlp.de
Telefon: 06131.327 38-55